

## **Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Sie erhalten diese Information, da das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege personenbezogene Daten von Ihnen auf Grund Ihres Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistentin oder Laboratoriumsassistent bzw. Radiologieassistentin oder Radiologieassistent bzw. Assistentin oder Assistent für Funktionsdiagnostik verarbeitet.

### **1. Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege, Heinrich-Hertz-Str. 5, 64295 Darmstadt, Tel.: +49-611-3259-1000, Fax: +49 611-32759-1999, E-Mail: [poststelle@hlfgp.hessen.de](mailto:poststelle@hlfgp.hessen.de).

### **2. Die oder der Datenschutzbeauftragte**

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail [datenschutz@hlfgp.hessen.de](mailto:datenschutz@hlfgp.hessen.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und ist für die Durchführung des Verfahrens zur Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach dem Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz - MTAG) erforderlich.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege verarbeitet.

Soweit dies zur Bearbeitung der Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung erforderlich ist, können Ihre personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.

Es könnten im Verfahren gegebenenfalls Einrichtungen, an denen Anpassungsmaßnahmen (Anpassungslehrgang oder Eignungs-/Kenntnisprüfung) durchgeführt werden können, die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (z. B. bei der Feststellung des Referenzberufes, der Prüfung der Echtheit der Ausbildungsunterlagen oder bei einem detaillierten Gutachten zu Ihrer Ausbildung), Herausgeber von Sprachzertifikaten (z. B. bei der Echtheitsüberprüfung des Zertifikats) sowie als Auftragsverarbeiter die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Betracht kommen.

Im Einzelfall könnten, soweit dies zur Bearbeitung des Antrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich ist, auch weitere Auskünfte, wie z.B. über Wohnungsanmeldungen, zu Strafverfahren bei den zuständigen Behörden und Gerichten eingeholt werden.

### **5. Datenübermittlung in ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Zur Durchführung der Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Dies könnte der Fall sein, wenn Fragen zu Ihrer Ausbildung

oder Ihrer Erlaubnis zur Berufsausübung mit den Behörden oder Ausbildungseinrichtungen in dem Ausbildungsland zu klären sind.

Wenn Sie im Ausland in dem beantragten Beruf tätig werden möchten, könnten Sie hierfür ggf. einen Nachweis benötigen, dass Sie zur uneingeschränkten Ausübung Ihres Berufes in Deutschland berechtigt sind und keine berufs- und disziplinarischen Maßnahmen gegen Sie eingeleitet worden sind. Für diese Unbedenklichkeitsbescheinigung („Certificate of good standing“) könnte auf die Daten aus dem Verfahren für die Durchführung der Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung zurückgegriffen werden.

## **6. Speicherdauer und –fristen**

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass - AfE) in Anlage B Nr. B 5 festgelegt sind. Die Entwürfe der Urkunden über die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung werden 50 Jahre aufbewahrt. Sollte im Verfahren eine staatliche Prüfung (Eignungs- oder Kenntnisprüfung) absolviert worden sein, werden die Prüfungsunterlagen 10 Jahre aufbewahrt.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

## **7. Ihre Rechte**

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

## **8. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung erforderlich.

Die Nichtbereitstellung kann für Sie Nachteile haben, da Ihr Antrag dann nicht bearbeitet werden kann.

## **9. Internetangebot**

Das Internetangebot wird von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung ([www.hzd.hessen.de](http://www.hzd.hessen.de)) als technischem Dienstleister in unserem Auftrag und nach unseren Vorgaben vorgehalten. Sie erhebt Daten über jeden Zugriff auf den Online-Service (Logfiles) im technisch notwendigen Umfang. Zu diesen Zugriffsdaten gehören:

IP-Adresse,

Session-ID,

Name der abgerufenen Webseite,

Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs,

Übertragene Datenmenge,

Meldung über erfolgreichen Abruf,

Browsertyp nebst Version,

Referrer URL

Aus Gründen der Datensicherheit, also um unerlaubte Zugriffe aufzuklären oder Missbrauch der Internetseite verhindern zu können, wird die vollständige IP-Adresse des anfordernden Rechners erfasst, gespeichert und 7 Tage nach dem Ende des Zugriffs automatisch gelöscht. Die restlichen Zugriffsdaten werden in anonymisierter Form 31 Tage aufgehoben. Ein Drittstaatentransfer, eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritten oder an eine internationale Organisation findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.